



MIETVERTRAG



zwischen **-Vermieter-**

Miet Mich Dresden
Sören Keil
Radeburger Landstr. 38
01108 Dresden

Kontakt
0160 99662585
info@mietmichdresden.de
www.mietmichdresden.de

und **-Mieter-**

Vor- und Zuname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Geb.-Datum

E-Mail

Telefon

Vor- und Zuname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Geb.-Datum

E-Mail

Telefon

werden nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

I) Mietsache & Mietgebühr

Vermietet werden folgende Gegenstände:

| Auswahl | Artikel | Mietgebühr | Anzahl | Summe | Kaution |
|-------------------------------------|--|------------|--------|-------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | Fotobox 24 Stunden | 120,00 € | 1 | 120,00 € | 150,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Fotobox 3 Tage Inkl. Accessoires , Aufnahmen unbegrenzt | 180,00 € | 1 | 180,00 € | 150,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Hintergrundsystem | 25,00 € | 1 | 25,00 € | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Abholung & Rückgabe durch Mieter bei Vermieter | | | | |
| Rechnungsbetrag | | | | _____,00 € | 150,00 € |

Nicht umsatzsteuerpflichtig nach § 19 1 UStG.

Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter eine Mietgebühr wie aufgeführt.

Der Betrag ist in Vorkasse laut Rechnung zu zahlen. Die Rechnung wird nach Vertragsunterzeichnung per E-Mail zugesandt. Auch bei Abbruch der Veranstaltung oder der Nichtnutzungsmöglichkeit der Mietsache(n) (durch z. B. Regen o.a.) ist der volle Betrag zu bezahlen. Kündigt der Kunde den mit dem Vermieter geschlossenen Vertrag vor der Erbringung der Dienstleistung, ist die vereinbarte Mietgebühr als Ausfallhonorar in voller Höhe zu entrichten.

Der Mieter leistet mit Übergabe eine Kaution in bar. Diese wird nach Rückgabe der Mietsache/n im einwandfreien und vertragsgemäßen Zustand entsprechend zurückerstattet.

II) Mietzeit & Abholung/Lieferung → Mietdauer max. 24 h (120,- €) oder max. 3 Tage (180,- €)

Mietbeginn

Mietende

Datum

Uhrzeit

Datum

Uhrzeit

III) Übergabe der Mietsache

Der Mieter bestätigt, dass er die Mietsache/n vollständig und mängelfrei übernommen hat. Mit der Übergabe der Mietsache/n geht die Gefahr auf den Mieter über. Sollte der Mieter bei der Rückgabe auf eine Materialkontrolle verzichten, so gilt der Vermieter als alleinige Kontrollperson. Er ist in diesem Fall berechtigt, Fehlbestände festzustellen und den Zustand der Mietsache/n nach seinem Ermessen verbindlich zu beurteilen.

IV) Pflichten des Mieters

Der sachgemäße Umgang mit der/den Mietsache/n ist durch den Mieter sicherzustellen. Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden an der/den Mietsache/n dem Vermieter umgehend zu melden und diese zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche von Dritten verursacht oder verschuldet wurden. Der Vermieter tritt etwaige Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.

Eine Weitervermietung an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Wird/werden die Mietsache/n in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben, werden die Kosten für Reparatur, Reinigung oder Ersatz der beschädigten oder verlorenen Sachen mit der Kautions verrechnet. Deckt die hinterlegte Kautions die Kosten nicht ab, sind diese vom Mieter an den Vermieter umgehend zu leisten.

V) Vereinbarungen bei Anmietung der Fotobox

Die aufgenommenen Fotos werden dem Mieter nach der Veranstaltung online zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung der Bilder bleibt dem Mieter überlassen. Zur Leistungserbringung ist es notwendig, dass die aufgenommenen Fotos gespeichert werden. Der Mieter erklärt sich mit der Datenspeicherung einverstanden. Durch die Nutzung der Fotobox räumen die Veranstaltungsteilnehmer dem Anbieter und dem Kunden ein widerrufliches, nicht übertragbares, weltweit gültiges, dauerhaftes Recht ein, das jeweils angefertigte Bild, insbesondere auf den vom Anbieter und/oder Kunden betriebenen Internetseiten (z.B. www.mietmichdresden.de) und Seiten von sozialen Netzwerken des Anbieters (z.B. [facebook.com/mietmichdresden](https://www.facebook.com/mietmichdresden)) und/oder des Kunden öffentlich zugänglich zu machen. Die Veranstaltungsteilnehmer können schriftlich der vorgenannten Nutzung ihres eigenen Bildes jederzeit insgesamt oder teilweise für die Zukunft widersprechen, jedoch keinen Schadenersatz fordern.

Der Mieter ist verpflichtet dem Vermieter technische Störungen unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen dürfen ausschließlich vom Vermieter durchgeführt werden.

VI) weitere Vereinbarungen

Soweit sich Leistungsstörungen aus Gründen ergeben, die auf mangelnden Mitwirkungspflichten des Mieters beruhen oder durch deren Veranstaltungsteilnehmer veranlasst wurden, bleiben die Ansprüche des Vermieters aus diesem Vertrag unberührt. Beruhen Leistungsstörungen auf technischen Problemen, so bemüht sich der Anbieter um schnellstmögliche Beseitigung. Sollte dieses nach Einschätzung des Anbieters nicht möglich sein, wird die erbrachte Leistung abgerechnet; eine Nacherfüllung entfällt. Eine Mangelbeseitigung durch den Kunden ist ausgeschlossen. Der Vermieter ist zur sofortigen Wegnahme seiner Mietsache/n berechtigt, wenn ihm aus wichtigem Grund durch Verschulden des Mieters oder dessen Veranstaltungsteilnehmer ein Verbleib nicht bis zum Ende der Veranstaltungszeit zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter oder die Veranstaltungsteilnehmer die Geräte nicht ordnungsgemäß gebrauchen oder die Sachen erheblich gefährdet sind. Vergütungsansprüche bleiben unberührt.

Ein berechtigter Anspruch auf Schadenersatz durch den Mieter beschränkt sich in der Höhe auf die anteilige Dauer der Nichttauglichkeit der Mietsache/n, jedoch höchstens den Mietpreis. Weitere, darüberhinausgehende Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen. Alle Haftungsbeschränkungen des Vermieters gelten auch gegenüber Dritten.

Über alle, insbesondere finanzielle Vereinbarungen dieses Vertrages gilt Stillschweigen gegenüber Dritten.

Als Gerichtsstand gilt Dresden als vereinbart.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

VII) Anlagen zum Vertrag

Einwilligung gemäß Datenschutz

Übergabeprotokoll (wird zum Zeitpunkt der Übergabe Bestandteil des Mietvertrages)

-Mieter-

-Vermieter-

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift



SCHRIFTLICHE EINWILLIGUNG GEMÄß DATENSCHUTZ



Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken:

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass mir der Vertragspartner postalisch Informationen und Angebote zu weiteren Produkten zum Zwecke der Werbung übersendet.

Ich willige ein, dass mir der Vertragspartner per E-Mail/Telefon/Fax/SMS* Informationen und Angebote zu weiteren Produkten zum Zwecke der Werbung übersendet. (* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber des Vertragspartners um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort, Datum

Unterschrift